

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 11. Mai 2015 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm. MMag.	Heuras Johannes	15. GR	Hofer Peter
2. Vbgm.	Seirlehner Alois	16. GR ⁱⁿ	Kaindl Elisabeth
3. gf.GR ⁱⁿ	Fellner Angelika	17. GR ⁱⁿ	Kaubeck Ingrid
4. gf.GR Mag.(FH)	Tanzer Johannes, Bed.	18. GR DI(FH)	Mayer Matthias
5. gf.GR	Friedl Josef	19. GR ⁱⁿ	Schacherlehner Ramona
6. gf.GR	Stockinger Hermann	20. GR	Stocklassa Franz
7. gf.GR	Stix Joachim	21. GR	GR Hausberger Dietmar
8. GR	Berger Franz	22. GR	Kloibhofer Dominik
9. GR	Deinhofer Mag. Alfred	23. GR	Tanzer Raimund
10. GR	Fehringer Markus	24. GR	Überlackner Helmut
11. GR ⁱⁿ	Frühauf Veronika	25. GR ⁱⁿ	Wimmer Sabine
12. GR	Großeiber Josef	26. GR	Egger-Richter Johann
13. GR	Gruber Andreas, MA BSc	27. GR	Haunschmid Jürgen
14. GR ⁱⁿ	Gruber-Fellner Verena	28. GR	Streßler Franz

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Zineder Andreas

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, Die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2015 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der FPÖ-Fraktion:

- 1) Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus, Sport und öffentliche Gebäude“ zu beauftragen eine Gemeindeverordnung auszuarbeiten mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten (auf öffentlichem Grund) im Gemeindegebiet St. Peter/Au geregelt wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Antrag möge behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter TOP 11 der Tagesordnung zugeführt.

- 2) Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Der Gemeinderat von St. Peter/Au spricht sich gegen das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) aus und erlässt daher folgende Resolution:

Der Bundeskanzler der Republik Österreich, Werner Faymann, sowie die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden aufgefordert, dem Transatlantischen Freihandelsabkommen solange die Zustimmung zu verweigern, bis klargestellt ist dass:

1. *Die Bürger der EU-Mitgliedstaaten umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen informiert sind.*
2. *Die österreichischen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards nicht zu Gunsten ausländischer Konzerninteressen ausgehebelt werden.*
3. *Der Schutz der österreichischen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards gewahrt bleiben.*
4. *Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) ausdrücklich kein Teil des Freihandelsabkommens sind.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au genau diese Resolution bereits bei seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 beschlossen hat.

Antrag des Vorsitzenden: Der Antrag möge behandelt werden.

Abstimmung: FPÖ-Fraktion dafür; ÖVP und SPÖ-Fraktionen dagegen.

Dem Antrag wird **keine Dringlichkeit** zuerkannt und dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugeführt.

Dieser wird die bereits am 20. Oktober 2014 verabschiedete Resolution des Gemeinderates sowie die dazugehörige Stellungnahme der zuständigen Minister erörtern.

- 3) Der Gemeinderat möge beschließen, die Bankette der vor ca. 10 Jahren generalsanierte „Höhenstraße“ zu sanieren.

Antrag des Vorsitzenden: Der Antrag möge behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter TOP 12 der Tagesordnung zugeführt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es den Fraktionsvertretern offen steht, entsprechende von Ihnen gewünschte Tagesordnungspunkte im Vorfeld der Sitzungsanberaumung am Gemeindeamt bzw. beim Bürgermeister einzubringen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 23. März 2015
2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 17. März 2015
3. Bericht Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der
„Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“
4. Grenzänderung KG Kirnberg und KG Grub (Weistrach)
5. Grenzänderung KG St. Johann und KG Hartlmühl (Weistrach)
6. Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet 2015: Vergabe
7. Verbreiterung der Bachnerstraße: Grundkauf
8. Wanderweg „Ausguckrunde Sulzbach“: Gestattungsverträge
9. Annahmeerklärung Fördermittel des Bundes – KPC; 3 Förderprojekte
10. NÖ Wassergemeinde – Bericht
11. Dringlichkeitsantrag „Gewerbeausübung in Gastgärten“
12. Dringlichkeitsantrag „Sanierung Bankette Güterweg St. Michael - Höhenstraße

2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 17. März 2015

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17. März 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Bericht Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Der Bericht über die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4. Grenzänderung KG Kirnberg und KG Grub (Weistrach)

Sachverhalt:

Die nördlichen Ortsgrenzen von Kürnberg, welche gleichzeitig die Gemeindegrenze zu Weistrach darstellt, verläuft in Nord-Südrichtung diagonal durch die Landesstraße L 6259.

Entlang der östlichen Landesstraßengrenze wurde zu den Grundstücken Nr. 1748 und Nr. 1752/1 ein Gehsteig errichtet.

Ein Teil des Gehsteiges würde derzeit im Gemeindegebiet von Weistrach zu liegen kommen.

Um dies auszuschließen, und auch in Hinblick auf eine mögliche Siedlungserweiterung von Kürnberg in Richtung Norden, soll eine Gemeindegrenzänderung erfolgen, sodass ein weiterer Teil der Landesstraße zum Gemeindegebiet von St. Peter in der Au fallen soll.

Als Grundlage dient der Teilungsplan des DI Rosenthaler mit der GZ 8463/14-B.

Durch diese Gebietsänderung sind keine Einwohner betroffen.

Die Gemeindegrenzänderung erfolgt nicht flächengleich, die Katastralgemeindeflächen ändern sich folgendermaßen:

KG Grub: Verkleinerung um 989 m²

KG Kirnberg Vergrößerung um 989 m²

Antrag des Vorsitzenden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dass die Grenzen zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Gemeinde Weistrach entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Johann Rosenthaler, Amstetten, GZ 8463/14-B abgeändert werden sollen. Vorausgesetzt wird ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Weistrach.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

5. Grenzänderung KG St. Johann und KG Hartlmühl (Weistrach)

Sachverhalt:

» Bei der Verbücherung der Eisenbahnschlussvermessung (Plan DI Lubowski, GZ 6785HA-SV vom 12.1.2004) wurden vom Grundbuch die Grundstücke 593/7 (KG Hartlmühl) und 951 (KG St. Johann) nicht dem Land NÖ zugeschrieben sondern irrtümlich der Gemeinde Weistrach.

Das Grundbuch steht auf dem Standpunkt, dass die Beschlüsse rechtskräftig sind und eine Berichtigung von Amts wegen nicht möglich sei.

» Des Weiteren erfolgte eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Weistrach und St. Peter. In der KG 03212 befinden sich die Grundstücke 953 und 955 im Eigentum des öff. Gutes von Weistrach.

Zur Bereinigung der Situation wird als Lösung wird die Eigentumsübertragung nach § 15 LTG vorgeschlagen (Siehe Beilage V408).

Bei Zustimmung zur Vorgehensweise benötigt das VA noch:

Von der Gemeinde St. Peter den Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Grundstücke 953 und 955.

Antrag Vizebgm. Alois Seirlehner:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke Nr. 953 und 955 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu übernehmen und in die EZ 173, KG 03212 einzubeziehen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

6. Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet 2015: Vergabe diverser Leistungen

Sachverhalt:

Die Lang & Menhofer Bauges.m.b.H.& Co KG, An der Bahn 4, St. Peter in der Au, bietet mit Schreiben vom 20.04.2015 die Straßenbauarbeiten 2015 zu den Konditionen wie 2014 an, abzüglich eines Sondernachlasses von 5 %.

Antrag des Vorsitzenden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Bauarbeiten für Gemeindestraßen im heurigen Jahr der Fa. Lang & Menhofer Bauges.m.b.H.& Co KG, St. Peter in der Au, zu den gleichen Konditionen wie 2013 und 2014, abzüglich 5 % Sondernachlass zu vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

Aktuelle Bauvorhaben:

- Wimmer, Ledererweg
- Gehsteig Landespflegeheim
- Schoder, Haghofstraße
- Ruspeckhofer, Gehsteig, Ziegelfeldstraße

7. Verbreiterung der Bachnerstraße: Grundkauf

Sachverhalt:

Die Liegenschaftseigentümer Fehring Harald sowie Schatzeder Heide Linde und Karl beabsichtigen einen Grundtausch zur Arrondierung ihrer Grundstücke durchzuführen.

Im Zuge dessen besteht die Möglichkeit, durch Grundkauf die Bachnerstraße in diesem Bereich (auf Höhe von Gst. 391/1 KG 03216) auf eine für die künftige beidseitige Bebauung vernünftige Breite von 7,50 m herzustellen.

Mit dem betroffenen Grundeigentümer Schatzeder Karl konnte einen Kaufpreis von € 25,-/m² erzielt werden. Bei einer Fläche von 136 m² entspricht dies € 3.400,- Grundkosten.

Hinsichtlich der Vermessungskosten bzw. Durchführung im Grundbuch wurde vereinbart, dass jede betroffene Partei den aliquoten Anteil entsprechend der Tausch/Kauffläche übernimmt.

Bei Vermessungskosten von € 1.500,- und einer Tausch/Kaufgesamtläche von 1.135 m² entspricht dies € 1,32/m² → somit € 180,- für die Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, von den Liegenschaftseigentümern Schatzeder Heide und Karl einen rund 136 m² großen Grundstücksteil zum Preis von € 25,-/m² zuzüglich aliquoter Vermessungskosten (rund € 1,32/m²) zur Verbreiterung der Bachnerstraße anzukaufen.“

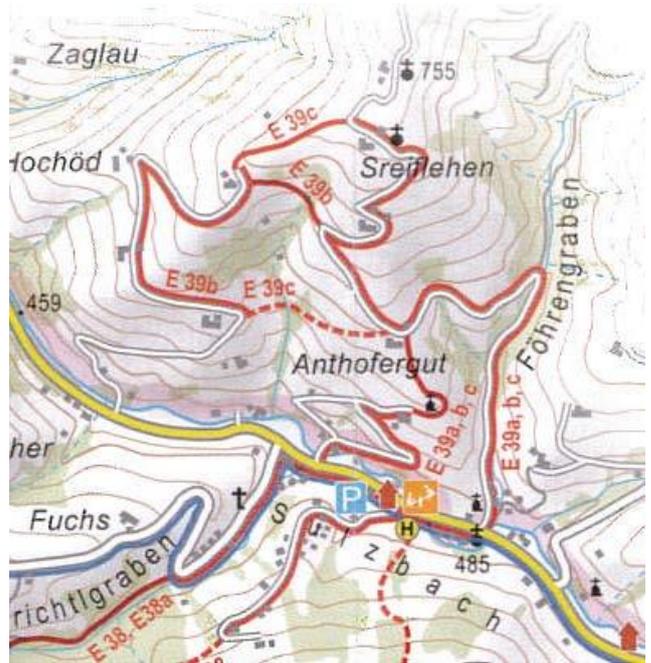
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

8. Wanderweg „Ausguckrunde Sulzbach“: Gestattungsverträge

Sachverhalt:

Nach Auflassung des Grundstückes Nr. 1700/1 in der KG 03214 soll weiterhin ein Wanderweg erhalten bleiben. Der Wanderweg ist im Wanderführer der Gemeinde Maria Neustift als „Ausguckrunde Sulzbach“ mit der Bezeichnung E 39 a,b,c ausgewiesen. Es soll mit den betroffenen Grundeigentümern ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.



Antrag des Vizebgm. Alois Seirlehner:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dem Abschluss von Gestattungsverträgen durch den Bürgermeister, zur Aufrechterhaltung des Wanderweges „Ausguckrunde Sulzbach“, mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis einstimmig

9. Annahmeerklärung Fördermittel des Bundes - KPC; ABA BA 13.1 St. Michael/Brb. u.a.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Annahmeerklärungen beschließen:

A) ABA BA 12: Erweiterung Betriebsgebiet-West, Am Kreuzfeld und Freibad

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 360.000,-, vorläufiges Förderungsnominale € 42.335,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

„Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde St. Peter in der Au** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 23.04.2015, Antragsnummer **B201219**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 St. Peter in der Au.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis einstimmig

B) ABA BA 13.1: Erweiterung St. Michael am Bruckbach

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 36.000,-, vorläufiges Förderungsnominale € 3.972,00 in Form von Investitionszuschüssen.

*„Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde St. Peter in der Au** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer **B301074**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13.1 Erweiterung St. Michael am Bruckbach.“*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

C) ABA BA 14: Neubau Ortsnetz Markt Teil 1

Vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten € 470.000,-, vorläufiges Förderungsnominale € 46.708,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

*„Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde St. Peter in der Au** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 23.04.2015, Antragsnummer **B401855**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Neubau Ortsnetz Markt Teil 1.“*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

10. NÖ Wassergemeinde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung vom 21.10.2013 unter TOP 7 beschlossen, eine NÖ Wassergemeinde zu werden.

Nunmehr geht das Projekt in die Endphase.

Seitens des Projektbegleiters (Energie- und Umweltagentur NÖ) wird nahegelegt, dem Projekt auch einen Ziviltechniker beizuziehen.

Diesbezüglich liegt ein Honorarvoranschlag der ZT-Kanzlei IKW mit einer Bruttosumme von € 4.967,81 für die entsprechenden Leistungen vor.

Der zuständige Gemeinderat Mag. Alfred Deinhofer berichtet.

11. Dringlichkeitsantrag: Gewerbeausübung in Gastgärten

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus, Sport und öffentliche Gebäude“ zu beauftragen eine Gemeindeverordnung auszuarbeiten mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten (auf öffentlichem Grund) im Gemeindegebiet St. Peter/Au geregelt wird.

Dazu berichtet der Vorsitzende:

Grundsätzlich sind für Gastgärten drei Genehmigungen notwendig:

- a. Von der Gewerbebehörde (BH) eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung
- b. Eine Gebrauchsabgabenverordnung der Gemeinde
- c. Eine etwaige Bewilligung zur Benützung der Straße für verkehrsfremde Zwecke (§ 82 StVO 1960)

ad a.) Ob die entsprechende Genehmigung eingeholt wurde bzw. aufrecht ist, obliegt jedem einzelnen Wirt und ist nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde angesiedelt

ad b.) Eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wurde in der Sitzung desselben am 15.12.2011 unter TOP19 mehrstimmig beschlossen. Demnach sollen pro angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 2,00 eingehoben werden.

ad c.) Da sich die Gastgärten nicht auf der Straße im herkömmlichen Sinn, sondern auf von der Fahrbahn baulich getrennten Flächen befinden, ist eine derartige Bewilligung im Markt St. Peter in der Au wohl nicht notwendig.

Die bestehende Rechtslage wird von der FPÖ-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Es kommt zu keiner Beschlussfassung.

12. Dringlichkeitsantrag „Sanierung der Bankette an der Höhenstraße St. Michael“

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion erläutert GR Egger-Richter Johann:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bankette der vor ca. 10 Jahren generalsanierte „Höhenstraße“ nachhaltig zu sanieren. Durch die massive Bewerbung der Route im Rahmen der Landesausstellung 2007 kam und kommt es zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen – auch oder vor allem an den Wochenenden und Feiertagen.

Die Bankette sind sehr desolat. Es werden vier Fotos vorgelegt.

Bei Ausweichmanövern kommt und kam es meiner Meinung nach teilweise zu gefährlichen Situationen aus Sicht der Verkehrssicherheit, da wegen der teilweisen Versatzkanten zwischen Asphalt und Bankett von 10 cm niemand ausweichen kann. Bislang ist Gott sei Dank nur Sachschaden, und kein Personenschaden entstanden.

Je länger mit der nachhaltigen Sanierung zugewartet wird, umso höher fallen die Kosten aus, welche von der Gemeinde getragen werden müssen.

Auf der Ertler- bzw. Waidhofner Seite beträgt die Breite 4,0 m.

Als Güterwegreferent nimmt gfGR Stockinger Hermann Stellung:

Das große Verkehrsaufkommen wird nicht in Abrede gestellt.

Sanierungen wurden bereits mehrmals durchgeführt, leider mit unterschiedlichem und zugegebenermaßen teilweise mäßigem Erfolg.

Hauptursache der Probleme mit dem Bankett dürften Stark-/Niederschlagsereignisse bzw. die winterlichen Verhältnisse sein.

So wurden die Bankette streckenweise mit einem Teergemisch gespritzt, aber es treten auch in diesen Bereichen schon wieder Risse auf.

Hr. Luger von der Abt. Güterwege sieht nach einem Ortsaugenschein vordergründig keinen Handlungsbedarf.

Es ist auch fraglich, ob das Betonieren von exponierten Stellen den erwünschten Erfolg bringt; Die Mehrbreite auf Ertler Gebiet wurde damals offenbar durch einen Interpretationsfehler durch die bauausführende Firma Lang&Menhofer verursacht und auch die Mehrkosten dafür zur Gänze von dieser übernommen.

Grundsätzlich muss natürlich auch die GW-Gemeinschaft einen Entsprechenden Beitrag leisten bzw. die Initiative sollte vom GW-Obmann kommen und an den Güterweg-Referenten der Gemeinde herangetragen werden.

Es sollen die Kosten für Beton-Bankettsteine erhoben werden.

Es kommt zu keiner Beschlussfassung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

